



Das „ares.forum“ erscheint mehrmals im Jahr und steht Kunden, Vertriebspartnern und Freunden unseres Hauses kostenlos zur Verfügung.

Was ist seit Jahresbeginn neu in der Altersversorgung? Wie belastet die Euro-Schuldenkrise die Lebensversicherer? Hier finden Sie Antworten auf diese Fragen.

Warum ist es kritisch zu beurteilen, wenn die Berufsunfähigkeitsabsicherung Teil der betrieblichen Altersversorgung wird? Haben Sie schon von der Unisex-Entscheidung des EUGH (Europäischer Gerichtshof) gehört? Erste Studien beschreiben die mit der Entscheidung verbundenen Nachteile.

Lesen Sie abschließend über vermögensverwaltende Fonds, die unter der Bezeichnung „Krisenbewältiger“ besonders in unruhigen Zeiten eine Anlagealternative bieten.

Wir wünschen eine interessante Lektüre!

Andreas Bürse-Hanning,
Vorsitzender des Vorstandes
Aures Finanz AG & Cie. KG

☿ Inhalt

1. Altersversorgung

☞ Neuerungen seit Januar 2012 – alles bleibt anders

☞ Wie belastet die anhaltende Euro-Schuldenkrise die Lebensversicherer?

2. Berufsunfähigkeitsversicherung

☞ Kritisch in der betrieblichen Altersversorgung

3. Gesetzgebung

☞ Die Unisex-Entscheidung und die Folgen

4. Kapitalanlage

☞ Vermögensverwaltende Fonds – eine Alternative in turbulenten Börsenzeiten?

☿ 1. Altersversorgung

☞ Neuerungen seit Januar 2012 – alles bleibt anders

Seit Jahresbeginn gelten für die Lebens- und Rentenversicherung und auch für die gesetzliche Rente zahlreiche Neuerungen.

Die wichtigste Neuerung ist zweifellos die Senkung des gesetzlichen Rechnungszinses von 2,25 % auf 1,75 % für neue Lebensversicherungen. Da Altverträge hiervon nicht betroffen sind, genießen Bestandskunden weiterhin die bei Vertragsabschluss gültige höhere Garantieverzinsung. Zu den damit aber auch verbundenen Problemen finden Sie einige Aussagen im Artikel zur Schuldenkrise.

Die Senkung der Garantieverzinsung wirkt sich auch auf reine Risiko-Produkte, wie z.B. die Berufsunfähigkeitsversicherung und die Risiko-Lebensversicherung aus. Außerdem haben einige Versicherer seit Jahresbeginn ihre Risikoprämien neu kalkuliert, so dass wir aktuell zum Teil sogar sinkende Gesamtpremien feststellen können.

Nicht nur die Garantieverzinsung für Neuverträge, sondern auch die deklarierte Gesamtverzinsung der Versicherungsgesellschaften ist gesunken. Diese liegt mittlerweile im Marktdurchschnitt – mit einer Bandbreite

von 3,35 % bis 4,6 % – bei knapp unter 4 %. In Rürup-Verträgen sind in diesem Jahr 74 % (Vorjahr 72 %) der Beiträge (aus jährlich maximal 20.000 € / 40.000 € für Ledige / Verheiratete) steuerlich abzugsfähig.

Eine weitere Änderung betrifft das frühestmögliche, nun um zwei Jahre angehobene, Renteneintrittsalter. Die steuerliche Förderung wurde für alle Schichten der Altersversorgung (Rürup-, Riesterrente, betriebliche Altersversorgung, private Lebens- und Rentenversicherungen) mit Vertragsablauf mindestens zum 62. Lebensjahr verbunden.

Angesichts der geschilderten, zahlreichen Änderungen, empfehlen wir Ihnen eine Aktualisierung Ihrer persönlichen Finanzplanung für Ihre Risiko- und Altersversorgung, um diese an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Sprechen Sie uns bei Interesse gerne an, auch dann wenn Sie bislang noch keine private Finanzplanung mit uns durchgeführt haben.

☛ **Wie belastet die Euro-Schuldenkrise die Lebensversicherer?**

Die aktuelle Euro-Schuldenkrise sorgt neben der möglichen Zahlungsunfähigkeit von Staaten wie Griechenland, Portugal und Irland für eine anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank EZB.

So ist die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen von ehemals 3,5 % bereits auf einen historischen Tiefstand von etwa 1,6 % gesunken. Teilweise werden derzeit Bundesanleihen mit 0 % Verzinsung platziert. Und dies nur, weil es für Großanleger immer komplizierter wird, überhaupt noch eine sichere Kapitalanlage zu finden. Und dabei gelten deutsche Bundesanleihen – auch ohne Verzinsung – weltweit noch immer als ein „Hort der Stabilität“.

In welcher Situation befindet sich derzeit aber die klassische Lebensversicherung? Spätestens seit der Senkung des Garantiezinssatzes von 2,25 % auf 1,75 % zu Beginn dieses Jahres werden kritische Stimmen zur

konventionell kalkulierten Lebensversicherung immer lauter. Im Durchschnitt garantieren deutsche Lebensversicherer ihren Kunden eine Verzinsung der Versicherungsbeiträge in Höhe von 3,3 %. Dies ist deswegen der Fall, weil alte Versicherungsverträge noch mit Garantiezinsen in Höhe von bis zu 4 % ausgestattet sind.

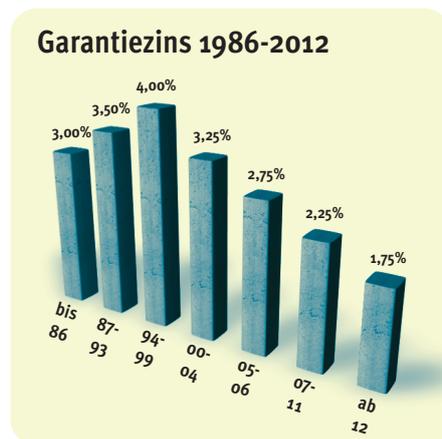


Abb.: Entwicklung Garantiezins 1986-2012

Versicherer mit hochverzinsten Altbeständen sind darauf angewiesen, mit dem Verkauf von Neuverträgen – zum heute gültigen niedrigeren Rechnungszins – ihre durchschnittliche Zinsbelastung zu senken. So finanzieren dann Neukunden die Garantien aus den Altverträgen der Bestandskunden. Vielfach ohne dabei selbst eine attraktive Rendite erwarten zu dürfen.

Längst geht es nicht mehr nur um die Frage, wie hoch der meist niedrige Anteil griechischer, portugiesischer oder irischer Staatsanleihen im Portfolio der Versicherer ausfällt. Es ist heute entscheidender denn je, Versicherer mit exzellenter Finanzkraft zu identifizieren, die einerseits durch hohe Rücklagen und andererseits durch hohes Neugeschäft eine anhaltend stabile Verzinsung der angebotenen Lebensversicherungsverträge sicherstellen können.

Wir empfehlen vor diesem Hintergrund insbesondere britische „with profit Versicherungspolice“. Diese Verträge haben seit jeher eine Zinsgarantie von etwa 1,2 %, sind also sowohl im Neugeschäft, als auch im

Versicherungsbestand frei von zu hohen Garantieverpflichtungen. Die Tarifikalkulation der Briten ermöglicht ihnen auch im derzeitigen Zinsumfeld eine wesentlich aktivere und erfolgreichere Nutzung der Aktienmärkte, als dies in der konventionellen deutschen Lebensversicherung möglich ist. Dabei wird Kunden neben dem eingesetzten Kapital eine Mindestverzinsung garantiert.

Ebenfalls eine beliebte Alternative scheinen die investmentfondsgebundenen Lebensversicherungen mit Garantien zu sein. Gegenüber den oben beschriebenen klassischen deutschen Lebensversicherungen und gegenüber britischen „with profit Policies“ sind jedoch Garantien in fondsgebundenen Lebensversicherungen meist so teuer, dass die Fondspolice faktisch keine oder nur geringe Anlagerenditen erwirtschaften können.

Letztlich ist es die angemessene Verteilung der Altersversorgung auf mehrere Versicherungsprodukte (deutsch oder britisch), die eine ausgewogene, sichere und rentable Altersversorgung auch heute ermöglicht.

☛ **2. Berufsunfähigkeitsversicherung**

☛ **Kritisch in der betrieblichen Altersversorgung**

Eine Einbindung von Berufsunfähigkeitschutz in die betriebliche Altersversorgung wird häufig empfohlen. Viele Experten raten aber von dieser Konstruktion ab.

In der aktuellen Berufsunfähigkeitsversicherung sind gerade die konkreten Bedingungen entscheidend für die Qualität des Versicherungsschutzes. Dabei finden sich die leistungsstärksten und zugleich preiswertesten Anbieter je nach ausgeübtem Beruf, Versicherungsdauer und Eintrittsalter bei unterschiedlichen Versicherungsgesellschaften. Ein betrieblicher Rahmenvertrag mit einem einzelnen Anbieter leistet nur selten für alle im Betrieb tätigen Personen optimalen Versicherungsschutz.

Problematisch ist die Vertragskonstruktion an sich – im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ist der Arbeitgeber der Versicherungsnehmer und der Arbeitnehmer die versicherte Person. Vertragsrechte, wie z.B. eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit, muss daher der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer beim Versicherer durchsetzen.

Verlassen Arbeitnehmer ihr Arbeitsverhältnis – ob freiwillig oder unfreiwillig – so können Sie die betriebliche Altersversorgung beitragsfrei stellen. Dies ist jedoch für die Berufsunfähigkeitsleistung nicht möglich. Die Folge ist der Verlust des Berufsunfähigkeitssschutzes.

Auf den ersten Blick bleibt nur ein einziges echtes Argument für eine Berufsunfähigkeitsvorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. In Kollektivverträgen wird in gewissem Umfang auf die sonst übliche strenge Gesundheitsprüfung verzichtet. Dadurch ist es auch Personen mit Vorerkrankungen möglich, in meist nur geringem Umfang Versicherungsschutz zu erhalten.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass Berufsunfähigkeitsrenten im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung in voller Höhe steuerpflichtig sind. Wer beispielsweise mit 55 Jahren berufsunfähig wird und einen Vertrag mit einer Rentenzahlung bis zum 67. Lebensjahr vereinbart hat, muss seine Rentenleistungen voll versteuern. Im Privatvertrag beläuft sich der steuerpflichtige Rentenanteil dagegen auf nur 14 %. Bei Absicherung hoher Berufsunfähigkeitsrenten wirken auch Freibeträge nicht mehr mildernd, was einen echten finanziellen Nachteil betrieblicher Berufsunfähigkeitsrenten ausmacht.

Unstrittig ist, dass eine reine Beitragsbefreiung der Altersversorgungsbeiträge für den Fall der Berufsunfähigkeit in einer richtig gestalteten betrieblichen Altersversorgung zweckmäßig sein kann. Allerdings mindert das Beitragsbefreiungsrecht die Anlagerendite für die eigentliche Hauptleistung – die Altersversorgung.

3. Gesetzgebung

Die Unisex-Entscheidung und die Folgen

Mit Urteil vom 01.03.2011 hat der EuGH entschieden, dass spätestens ab 21.12.2012 keine geschlechtsabhängig kalkulierten Versicherungstarife mehr angewendet werden dürfen. Nun wurden in einer Studie des britischen Beratungsunternehmens Oxera die wirtschaftlichen Auswirkungen der sogenannten Unisex-Entscheidung untersucht.

Tenor dieser Studie ist, dass das Urteil Nachteile sowohl für Verbraucher, als auch für den gesamten Versicherungssektor und die Gesellschaft auslöst. Es werden sich je nach Versicherungsprodukt, sei es eine Autoversicherung, eine private Krankenversicherung oder eine Lebensversicherung, die Prämien erhöhen. Dies betrifft sowohl Männer, als auch Frauen.

Die Gründe für die Prämienhöhung resultieren aus der Vermischung bislang unterschiedlicher Beiträge für Männer und Frauen zu einer Einheitsprämie. Es findet also eine Umverteilung statt. Ein besonderer Preistreiber ist ein Sicherheitszuschlag, den die Gesellschaften erheben, weil sie nicht wissen, wie sich ihr künftiges Neugeschäft in Bezug auf die Geschlechterverteilung entwickelt.

Folgende Auswirkungen werden durch die Oxera-Studie prognostiziert:

- *Männer müssen mit einer Verringerung ihres Renteneinkommens aus der privaten Rentenversicherung um ca. 5 % rechnen.*
- *Frauen müssen von einer Prämienhöhung in der Risikolebensversicherung von ca. 30 % ausgehen.*
- *Junge Frauen müssen mit einer Erhöhung der Prämien in der KFZ-Versicherung von etwa 11 % ausgehen.*

Offen war bisher, ob auch bestehende Verträge zum Stichtag umgestellt werden müssen. Am 22.12.2011 hat die Europäische Kommission nachträgliche Leitlinien zur Umsetzung des o. g. Urteils herausgegeben, in denen festgelegt ist, dass die neue Regelung nur für neue Verträge gilt.

Unter einem neuen Vertrag versteht die Kommission nicht nur Neuabschlüsse ab dem 21.12.2012, sondern auch individuelle Vertragsänderungen sowie die individuell vereinbarte Verlängerung bestehender Verträge. Vor dem Stichtag abgeschlossene Versicherungen sollten deshalb ab 2013 möglichst nicht mehr verändert werden.



Abb.: Schwierige Gleichmacherei – auch in Versicherungstarifen!

Erfolgt eine Vertragsverlängerung oder -änderung (Änderung der Beitragsdynamik oder Zuzahlungen in der Rürup-Rente) automatisch aufgrund einer Vereinbarung vor dem 21.12.2012, so liegt kein Neuvertrag vor.

Im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung hat die Kommission nochmals bestätigt, dass die betroffene Richtlinie 2004/113/EG sowie die o.g. EuGH-Entscheidung nur für private Versicherungsverträge gilt. In der betrieblichen Altersversorgung sind somit bis auf weiteres unterschiedliche Leistungshöhen für Männer und Frauen erlaubt, wenn dies aus versicherungsmathematischen Gründen gerechtfertigt ist. Unter welchen Voraussetzungen eine Unterscheidung „gerechtfertigt“ erscheint, ist noch unklar.

Mit einem Regierungsentwurf zur Umsetzung der Unisex-Entscheidung in deutsches Recht ist Anfang dieses Jahres zu rechnen. Wir halten Sie in diesem Jahr über die weiteren Änderungen in Bezug auf die Unisex-Entscheidung auf dem Laufenden. Erneut ist erkennbar, dass ursprünglich gut gemeinte Entscheidungen des Gesetzgebers zu einer erheblichen Regelungsdichte führen, kaum noch verständlich sind und die Kosten für alle Beteiligten in die Höhe treiben.

4. Kapitalanlage

• Vermögensverwaltende Fonds – eine

Alternative in turbulenten Börsenzeiten?

Lehman-Pleite und Schuldenkrise haben für einen enormen Strukturwandel an den Kapitalmärkten gesorgt. Staatsanleihen fallen als risikoarme Anlageklasse aus. Werterhalt versprechen derzeit vor allem vermögensverwaltende Investmentfonds.

Was sind überhaupt vermögensverwaltende Fonds? Die nachfolgenden Kriterien beschreiben das Wesen eines vermögensverwaltenden Fonds:

- *Der Fonds investiert in mehr als eine Anlageklasse gleichzeitig.*

- *Der Fonds muss als Basisinvestment geeignet sein.*

- *Der Fonds muss eine dem Anlagerisiko angepasste (risikoadjustierte) Rendite anstreben.*

- *Der Fonds muss frei von Interessenskonflikten gemanagt werden.*

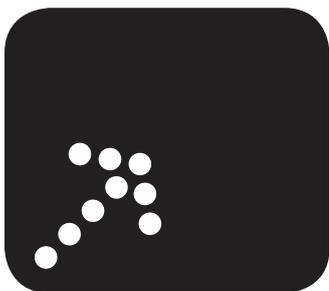
Vermögensverwaltende Fonds sind somit eine besondere Variante von Investmentfonds. Als Mischfonds oder als Dachfonds arbeiten sie mit ausgewogenen Anlagestrategien über die unterschiedlichsten Anlageklassen hinweg (Renten, Aktien, Immobilien, Rohstoffe, Edelmetalle, usw.), die in möglichst allen Börsenphasen eine positive Rendite erzielen sollen.

Ist ein vermögensverwaltender Fonds als Dachfonds konstruiert, kann das Fondsmangement die einzelnen Anlageklassen mit den jeweils besten Fonds unterschiedlichster Herkunft abbilden. Über diesen Weg kann nahezu jedes Rendite-Risiko-Profil umgesetzt werden. Das Management des vermögensverwaltenden Fonds kann dabei auch auf Fonds zurückgreifen, die einem Privatanleger gar nicht zugänglich sind.

Seit Einführung der Abgeltungssteuer im Jahr 2009 liegt ein weiterer Vorteil in der steuerlichen Betrachtung von vermögensverwaltenden Fonds, denn Kursgewinne innerhalb eines Investmentfonds (z.B. eines vermögensverwaltenden Fonds) sind auf der Ebene des Anlegers während der Haltdauer des Fonds steuerfrei.

In den turbulenten Börsenphasen der letzten Monate konnten viele vermögensverwaltende Fonds beweisen, dass sie die oben formulierten Anforderungen auch erfüllen.

Detaillierte Empfehlungen für diese – auch als „Krisenbewältiger“ bezeichneten Fonds – geben wir Ihnen gerne, sprechen Sie uns an und vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin mit uns.



FAX ANTWORT

+49 / (0) 2 08 / 81 08 20 - 20

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon tagsüber:

Telefax:

e-mail:

Bitte senden Sie mir das aures.forum in Zukunft:

- per Post
- per Email
- per Telefax

Ich wünsche weitere Informationen und /oder eine persönliche Beratung zu den Themen:

- Private Finanzplanung
- Krisensichere Altersversorgung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Vermögensverwaltende Fonds

Herausgeber:

Aures Finanz AG & Cie. KG

Mintarder Str. 18 a

45481 Mülheim an der Ruhr

Tel. 02 08 - 81 08 20

info@aires.ag

www.aires.ag

Aures Finanz AG & Cie. KG

Höfinger Straße 16

70499 Stuttgart

Tel. 07 11 - 88 20 07 30

Anmerkungen:
